

Nichtamtlicher Teil.

Außerordentliche Generalversammlung des Vereins der Buchhändler zu Leipzig.

Die außerordentliche Generalversammlung, welche der Leipziger Verein Dienstag den 13. September 1887 zur Beratung des Entwurfs der neuen Satzungen des Börsenvereins abhielt, wurde vom Vorsitzenden Herrn Dr. Eduard Brockhaus mit Darlegung der Anschauungen eröffnet, welche die Deputation des Vereins in bezug auf die Statutenrevision einnimmt. Die Ansicht der Deputation sei, daß eine Durchberatung des Entwurfs und Verbesserung einzelner Teile desselben wünschenswert sei, im übrigen aber Annahme der neuen Satzungen, sowie Verwerfung weitergehender Forderungen geboten erscheine. Es empfehle sich zahlreicher Besuch der Frankfurter außerordentlichen Generalversammlung, und zu diesem Zwecke Bestreitung der Fahrkosten für die dem Verein angehörenden Besucher seitens der Vereinskasse.

Aus den Reihen der sehr zahlreich erschienenen Mitglieder ergriff zuerst Herr Dr. A. Kirchhoff das Wort: Er verhehle nicht und habe nie verhehlt, daß ihm die neueste Entwicklung des Buchhandels unsympathisch sei, da er in Zwangsmitteln und künstlichen Vorschriften kein Heil sehe; aber er habe den historischen Sinn, daß auch diese geschichtliche Entwicklung der Gegenwart ihr Recht habe, und stelle sich deshalb unumwunden auf den hierdurch gegebenen Boden der Thatsachen. Aber auch so habe er an dem Entwurf der neuen Satzungen vieles anzusehen, namentlich auch, daß derselbe ohne alle und jede Begründung hinausgeschickt worden sei. Auf das entschiedenste sei es zu tadeln, daß das Protokoll der Statuten-Revisions-Kommission nicht veröffentlicht worden sei. Inkonsequent sei, daß der nach dem neuen Statut auszuübende Zwang immer nur die Sortimentler, nicht auch die Verleger treffe. Eine Diktatur des Vorstandes werde errichtet, dessen Beschlüssen man sich laut § 2 Nr. 4 unbedingt unterwerfen müsse und der Hinrichtungen auch vorläufig vollstrecken dürfe. Die Fristen seien vielfach zu kurz bemessen; auch vermisse er Maßregeln gegen Stimmenmißbrauch. Gegen eine en bloc-Annahme müsse er sich deshalb erklären.

Herr R. Reissland äußerte sich gleichfalls gegen mehrere Punkte des Entwurfs und das gänzliche Fehlen der Motivierung.

Herr R. Streller meinte, es sei im Laufe der Zeit manches zugesagt worden, jetzt würden Handlungen verlangt. Käme es zur Annahme des Entwurfs, so werde er auch die äußersten Konsequenzen verlangen.

Herr Dr. D. von Hase betonte hierauf, daß dies doch wohl nur im Sinne des naturgemäßen Ausbaues, nicht in der Bereitelung maßvoller Durchführung zu verstehen sei, und begrüßte es mit Freude, daß Herr Dr. Kirchhoff trotz Bedenken im einzelnen sich auf den Boden der Vorlage stelle. Seines Wissens werde dieser Standpunkt auch von den Leipziger Sortimentern geteilt, welche immer entschiedener sich des Mißbrauches von Vorrechten, welcher die Allgemeinheit schädige, begeben hätten.

Herr Justus Naumann teilte hieran anschließend als Vorsitzender des Leipziger Sortimentervereins mit, daß in der letzten Sitzung dieses Vereines mit großer Mehrheit beschlossen worden sei, auch für Leipzig die Rabattgrenze auf 5% herabzusetzen. (Bravo!) Man habe dies als eine Pflicht Leipzigs gegenüber dem deutschen Buchhandel angesehen und werde auch in Frankfurt für das neue Statut eintreten.

Herr Albert Brockhaus legte dar, daß der aus dem Schoße des Ausschusses hervorgegangene Entwurf ein Kompromiß darstelle; es hafteten demselben, wie jedem Kompromisse, Unfertigkeiten an, über die sich die Mitglieder dieses Ausschusses vollständig klar seien. Der Entwurf stelle das für die Rechten und Linken Erreichbare dar. Der gegenwärtigen Bewegung könne sich niemand entziehen, wohl aber könne man durch Annahme den in

ungefunder Weise darüber hinausgehenden Forderungen ein Halt gebieten. Er freue sich, aus den Worten des Vorredners entnehmen zu können, daß die Leipziger nicht mehr gesonnen seien, die Geschäfte einiger wenigen Firmen zu führen.

Das Ergebnis der Generaldebatte faßte der Vorsitzende Herr Dr. Ed. Brockhaus dahin zusammen, daß aus dem Kreise der Mitglieder angemessene sachliche Abänderungen vorzuschlagen und zu diesem Zwecke eine Einzelberatung der neuen Satzungen zu empfehlen sei, daß aber vom Vereine keine Stellung gegen den Entwurf genommen werde.

Darauf wurde beschlossen, den Besuch der Frankfurter Generalversammlung allen Mitgliedern des Vereines, welche zugleich Mitglieder des Börsenvereins sind, 269 von 370, dringend zu empfehlen und die Fahrkosten auf die Kasse des Vereines zu übernehmen.

Man schritt nunmehr zur Einzelberatung des Entwurfs.

Der zu § 1 vorliegende Antrag des Herrn R. Streller fand keine Unterstützung, desgleichen die anderen Anträge desselben zu §§ 2, 3 und 4.

Zu § 2 Nr. 4 und § 3 Nr. 3 erklärte sich Herr Dr. A. Kirchhoff für Streichung der Worte »und des Vorstandes«, da hiermit ein Verzicht auf das Berufsrecht ausgesprochen werde; dagegen betonte Herr Dr. D. v. Hase, daß hier nur von den »satzungsgemäßen« Beschlüssen des Vorstandes die Rede, der gesamte Wortlaut aber aus dem alten Statut herübergenommen sei, nur daß die Beschlüsse der Ausschüsse wegen der jederzeit möglichen Berufung in Wegfall gekommen wären.

Zu § 3 Nr. 5 empfahl Herr Dr. Ed. Brockhaus Durchführung für Deutschland, Oesterreich und die Schweiz, erwähnte aber, daß die Weglassung der Worte empfohlen worden sei: »und aller ausländischen Gebiete, in welchen vom Vorstande des Börsenvereins anerkannte Orts- und Kreisvereine (§ 13 Ziffer 4, §§ 45, 46) bestehen« und »wogegen bei Verkäufen nach solchen ausländischen Gebieten, in denen keine vom Börsenvereins-Vorstande anerkannten buchhändlerischen Vereine bestehen, die Verkaufsnormen freigegeben sind«.

Herr Albert Brockhaus, welcher erkannte, daß durch diese Bestimmungen ganz unnötig deutsche Rechte im Auslande preisgegeben würden, trug doch Bedenken die Weglassung zu empfehlen, da diese Form einen Kompromiß mit den Vertretern des Welt-Ladenpreises darstelle.

In § 3 Nr. 5 wünschte Herr Dr. A. Kirchhoff den eingeklammerten Zusatz, als die Verleger bevorzugend, gestrichen zu sehen. In gleichem Sinne sprach sich Herr Justus Naumann im Sortimentereinteresse, namentlich gegen den Postverein und ähnliche Einrichtungen gewandt, aus.

In § 4 Nr. 8 Absatz 2 vermifste Herr Dr. Kirchhoff eine Aufklärung über die noch nicht bestehenden »Kataloge«, sowie die Erwähnung der anderweitigen Verlagswerke des Börsenvereins, z. B. des »Archivs«, das nicht oder nur ausnahmsweise mit besonderer Bewilligung des Börsenvorstandes an Private abgegeben werden könne. Herr Albert Brockhaus teilte hierzu erklärend mit, daß für Auslieferung der Verlagswerke eine besondere Anweisung der künftigen Geschäftsstelle vom Vorstande erlassen werden würde.

Dem Bedenken Dr. Kirchhoffs gegen den letzten Satz des § 4 betr. die vorläufige Verfassung der Vereinseinrichtungen seitens des Vorstandes gegenüber Mitgliedern, deren Ausschluß beantragt ist, trat Herr Albert Brockhaus mit dem Hinweis entgegen, daß einem solchen Antrag die Beschlussfassung des Vereinsausschusses vorausgegangen sein müsse, dessen Zusammensetzung und bisherige Übung alle Überstürzung ausschließe.

Beim Ausschließungsverfahren in § 9 Nr. 2 wünschte Herr